

1. Handelskonto und Aufträge

Kontoführung	kostenfrei
Mindesteinzahlung	0 Euro
CFD-Handelsplattform mit Echtzeitkursen	kostenfrei
Käufe und Verkäufe abwickeln	kostenfrei
Order mit Limit erteilen	kostenfrei

2. Provisionen/Gebühren

CFDs auf:	Provision / Gebühr
Aktien:	0,10% auf das Handelsvolumen (mind. 9,95 Euro / max. 69,00 Euro)
DAX-Futures:	0,01% auf das Handelsvolumen (mind. 9,95 Euro / max. 69,00 Euro)
Sonstige Futures:	0,02% auf das Handelsvolumen (mind. 9,95 Euro / max. 69,00 Euro)
Aktien-Indizes:	kostenfrei
Zins-Futures:	kostenfrei
Währungen:	kostenfrei
Rohstoffe:	kostenfrei
Edelmetalle:	kostenfrei
Zuschlag für den Handel per Telefon:	14,95 EUR/Auftrag

Weitere Informationen über die angebotenen Instrumente, zugehörige Handelszeiten, Referenzmärkte oder Marginanforderungen finden Sie auf unserer Produktseite unter www.consorsbank.de/cfd.

3. Konditionen für das Halten von Overnight-Positionen

3.1. Finanzierungskosten

Für das Halten einer offenen Position in CFDs über den jeweiligen Handelsschluss hinaus (Overnight) werden Ausgleichszahlungen berechnet. Grundlage ist hierbei das zum Schlusskurs bewertete Handelsvolumen in EUR.

Ist der Basiswert in einer anderen Währung als Euro denominiert (»Basiswert-Währung«), so wird das Handelsvolumen mit dem Schlusskurs in der Basiswert-Währung ermittelt und das Ergebnis nach Maßgabe des für den zum Geschäftsschluss vom Market Maker gestellten marktgerechten gültigen Umrechnungskurses für Konvertierungen aus der Basiswert-Währung in Euro (»Konvertierungskurs«) umgerechnet.

Sofern nicht anders vereinbart ist die Abrechnungswährung Euro.

Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:
Handelsvolumen (EUR) x Berechnungsbasis / 365

Sofern sich hierbei ein negativer Wert ergibt (z.B. bei CFD-Short-Positionen), wird diese Ausgleichszahlung den hinterlegten Sicherheiten gutgeschrieben.

Berechnungsbasis:

Die gültigen Währungszinssätze bei CFDs in Fremdwährung können der Instrumentenliste entnommen werden.

CFDs auf:	Long-Positionen:	Short-Positionen:
Aktien:	3,5% + Währungszins ¹	3,5% - Währungszins ¹
DAX-Futures:	3,5%	3,5%
Sonstige Futures:	3,5%	3,5%
Aktien-Indizes:	3,5% + Währungszins ¹	3,5% - Währungszins ¹
Währungen	1,0% - Währungszins 1 ^{1,2} + Währungszins 2 ^{1,2}	1,0% - Währungszins 1 ^{1,2} + Währungszins 2 ^{1,2}
Rohstoffe	3,5%	3,5%
Edelmetalle	3,5% + Währungszins ¹	3,5% - Währungszins ¹

¹ Eine Übersicht über die gültigen Referenzzinsen bei CFDs entnehmen Sie bitte unserer Instrumentenliste unter www.consorsbank.de/cfd.

² Währungszins 1 und Währungszins 2 gehen in die Kalkulation der Berechnungsbasis für Währungen mit ein, wobei beide Währungszinsen die Referenzzinsen für die jeweilige Währungen darstellen. Beispiel: Bei einer Long-Position für EUR/USD stellt Währung 1 den EONIA und Währung 2 den USD Libor dar.

3.2. Leihkosten bei CFD-Short-Positionen

Bei CFD-Short-Positionen können Leihkosten in % p.a. des Kontraktvolumens anfallen. Die Leihkosten sind abhängig von den Möglichkeiten des Market Makers sich am Markt abzusichern. Die Leihkosten sind auch kurzfristig ggf. starken Schwankungen unterworfen, betragen aber maximal 100 % p.a. Diese werden gemeinsam mit den o.g. Ausgleichszahlungen abgerechnet. Die aktuellen Leihesätze können den jeweiligen Instrumentenübersichten entnommen werden.

4. Kapitalmaßnahmen

4.1. Kapitalanpassungen aufgrund von Dividenden

4.1.1 Deutschland:

a) Aktien

Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Dividenden- bzw. Ausschüttungstichtag (»Dividendenanpassungstag«) das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, dem »Ausgleichsfaktor« und der Kontraktmenge gutgeschrieben (bei einer CFD-Long-Position) bzw. belastet (bei einer CFD-Short-Position) (»Dividendenausgleich«).

Der Dividendenanpassungstag ist der Tag, an dem eine Aktie erstmalig exDividende gehandelt wird.

Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor ist z.B. 85%, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15% Steuern abführen muss. Er kann positiv oder negativ sein.

b) Aktienindizes

Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Anpassungstag das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, dem Indexgewicht, dem Ausgleichsfaktor und der Kontraktmenge (»Dividendenausgleich«) gutgeschrieben bzw. belastet. Der »Anpassungstag« ist der Tag, an dem eine der im Index enthaltenen Indexkomponente erstmalig exDividende gehandelt wird. Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor ist z.B. 85%, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15% Steuern abführen muss. Dieser kann positiv und negativ sein.

- > Bei Kurs-Index-CFD wird bei einer CFD-Long-Position der Dividendenausgleich gutgeschrieben bzw. bei einer CFD-Short-Position belastet.
- > Bei Performance-Index-CFD kann der Dividendenausgleich bei einer CFD-Long-Position belastet werden.

4.1.2 USA:

Ausgleichszahlungen/Dividenden/US Aktien/CFDs: Aufgrund der Steuergesetzgebung in USA werden Positionen in US Aktien CFDs am Handelstag vor der Dividendenanpassung automatisch glatt gestellt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gutschrift eines Dividendenausgleichs.

4.1.3 Außerhalb Deutschlands:

Kauf/Verkauf ausländischer Aktien-CFDs: Aufgrund der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der jeweiligen Länder erhalten Sie am Dividendenzahltag eine Gutschrift über 85 % der ausgeschütteten Dividende, wenn Sie am Dividendenstichtag eine CFD-Long-Position auf eine Aktie halten. Halten Sie zum Dividendenstichtag eine CFD-Short-Position auf eine Aktie, so werden Ihnen 100% der ausgeschütteten Dividende von Ihrem CFD-Handelskonto abgezogen.

Stimmrechte können nicht über einen CFD ausgeübt oder angefordert werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Hauptversammlung.

Es handelt sich hierbei um fremde Kompensationen, die von der Bank weiterverrechnet werden. Diese können sich ändern und daher jederzeit angepasst werden

5. Kursstellung

Maximaler Kursaufschlag bzw. -abschlag zum Referenzmarkt

- > CFDs auf Dax 30 Aktien und EURO STOXX 50 Aktien: 0,00%, sonst 5,00%
- > Bei der Bildung von Kontraktkursen wird bei Indizes der maßgebliche Terminkontrakt berücksichtigt

(Stand: August 2018)